



Cottbus, 26.01.2012

Rundschreiben des LBV Nr. 3/ 01/ 2012

Städtebauförderung

Betrifft: Bund- Länder- Programm Stadtbau - Ost
„Teilprogramm zur Förderung der Rückführung der städtischen
Infrastruktur und für Aufwertungsvorhaben“ (STUB- RSI)

hier: Erläuterungen zu den Förderkonditionen der Programmjahre 2006-11
sowie Darstellung der Finanzierung in den Zwischenabrechnungen

Bezug: - Rundschreiben des LBV Nr. 3/08/09 vom 08.09.2009
- Rundschreiben des LBV Nr. 3/09/10 vom 17.12.2010

Anlagen: - Nr.1: Förderkonditionen von Vorhaben der Rückführung der sozialen
Infrastruktur gemäß dem Handlungsfeld B.4 der StBauFR 2009
(Ordnungsmaßnahmen)
- Nr.2: Förderkonditionen von Vorhaben der stadtbaubedingten
Anpassung der sozialen Infrastruktur gemäß dem Handlungsfeld
B.3 der StBauFR 2009 (Baumaßnahmen)
- Nr.3: Musterzwischenabrechnung für die soziale Infrastruktur
- Nr.4: Musterzwischenabrechnung für die technische Infrastruktur

Sehr geehrte Damen und Herren,

verschiedene Gemeinden haben wiederholt Fragen an das LBV gerichtet, die sich auf die
Förderkonditionen sowie auf die Darstellung der Finanzierung in den jährlichen
Zwischenabrechnungen im Teilprogramm STUB-RSI bezogen haben.

Mit diesem Rundschreiben möchte ich Ihnen dazu erläuternde Informationen geben.

1. Ausführungen zu den Förderkonditionen

Die Verwaltungsvereinbarungen zur Städtebauförderung zwischen Bund und Ländern enthielten jährlich unterschiedliche Festlegungen, ob ein kommunaler Miteleistungsanteil zu leisten ist oder nicht. Dies führte dazu, dass in zwei Einzelfällen Festlegungen in den Zuwendungsbescheiden getroffen wurden, die von der Regel ¹⁾ abweichen :

Fall 1: betrifft die Zuwendungsbescheide der Programmjahre 2006 bis 2008 ²⁾

Der komplementäre Teil zur Zuwendung wird nicht durch den kommunalen Miteleistungsanteil, sondern *immer* durch den Bauherren erbracht (auch wenn die Kommune der Bauherr ist).

Fall 2: betrifft die Zuwendungsbescheide der Programmjahre 2010 und 2011³⁾

Bei Maßnahmen der Sozialen Infrastruktur, deren bauliche Anlagen sich im Eigentum Dritter befinden, *kann* der Bauherr den kommunalen Miteleistungsanteil übernehmen. Voraussetzung dafür ist, dass dieses Vorgehen mit Vorlage des Umsetzungsplans separat für das jeweilige Einzelvorhaben beantragt und vom LBV bestätigt wird.

Bei Maßnahmen der Technischen Infrastruktur, deren bauliche Anlagen sich im Eigentum Dritter befinden, *kann* eine Anteilsfinanzierung von bis zu 100 % zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, die der Stadt entstehen, gewährt werden (d.h. kein kommunaler Miteleistungsanteil). Voraussetzung dafür ist, dass dieses Vorgehen mit Vorlage des Umsetzungsplans separat für das jeweilige Einzelvorhaben beantragt und vom LBV bestätigt wird.

Die beigelegten Anlagen 1 und 2 geben Ihnen einen Überblick über die unterschiedlichen Förderkonditionen der Programmjahre 2006 bis 2011.

2. Darstellung der Finanzierung in den Zwischenabrechnungen

Soziale Infrastruktur

Für die Programmjahre 2006 – 2008 (Fall 1) ist der durch den Bauherren getragene KMA in der Zwischenabrechnung darzustellen. Dies gilt auch für die Ausnahmefälle der Programmjahre 2010 und 2011 (Fall 2). Ab dem Programmjahr 2009 ist die bewilligte Zuwendung regulär mit einem KMA durch die Gemeinde zu komplementieren und entsprechend in der Zwischenabrechnung darzustellen. Dadurch erfolgt eine einheitliche Darstellung der Einzelvorhaben in der Zwischenabrechnung (Beispiel siehe Anlage 3).

¹⁾ Die Regel ist, die Gemeinde erbringt den ergänzenden Teil zur Zuwendung (= kommunaler Miteleistungsanteil)

²⁾ Gilt nicht für die bis 31.12.2010 ergangenen „**R**“- Bescheide (z.B.: STUB RSI/R/20XX/...) sowie für die bis 31.12.2010 ergangenen „**Z**“- Bescheide (z.B.: STUB RSI/Z/20XX/...).

³⁾ Gilt auch für die im Jahr 2011 erstmalig erlassenen „**R**“- und „**Z**“- Bescheide

Hierbei handelt es sich jedoch um eine abweichende Darstellung zu den dem LBV bereits vorliegenden Zwischenabrechnungen, so dass eine Überarbeitung dieser notwendig sein wird. Die zuständigen Bearbeiter des LBV werden sich diesbezüglich mit den Gemeinden in Verbindung setzen.

Technische Infrastruktur

Ab dem Programmjahr 2009 ist die bewilligte Zuwendung regulär mit einem KMA durch die Gemeinde zu komplementieren und entsprechend in der Zwischenabrechnung darzustellen. Abweichend davon ist für die Programmjahre 2006 – 2008 (Fall 1) die bewilligte Zuwendung nicht mit einem KMA durch die Gemeinde zu komplementieren. Dies gilt auch für die Ausnahmefälle der Programmjahre 2010 und 2011 (Fall 2).

Der Bauherrenanteil ist bei der Abrechnung der technischen Infrastruktur grundsätzlich nicht in der Zwischenabrechnung darzustellen (siehe Anlage 4).

Sollte diesbezüglich bei den dem LBV bereits vorliegenden Zwischenabrechnungen Änderungsbedarf bestehen, wird sich der zuständige Bearbeiter mit den Gemeinden in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Pfaff

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Förderkonditionen von Vorhaben der Rückführung der sozialen Infrastruktur gemäß dem Handlungsfeld B.4 der StBauFR 2009 (Ordnungsmaßnahmen)

Zuwendungsbescheide der Programmjahre	Soziale Infrastruktur	Technische Infrastruktur									
<p>2006- 2008</p>	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;"> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%; text-align: center; padding: 5px;">90% Bundes- und Landesmittel (= Zuwendung)</td> <td style="width: 20%; text-align: center; padding: 5px;">10% BHA</td> </tr> </table> </div> <ul style="list-style-type: none"> - der ergänzenden Teil zur Zuwendung wird durch den Bauherren erbracht (= Bauherrenanteil: BHA) - <u>kein</u> KMA (Kommunaler Miteleistungsanteil) 	90% Bundes- und Landesmittel (= Zuwendung)	10% BHA	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;"> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; text-align: center; padding: 5px;">50% Bundes- und Landesmittel</td> <td style="width: 50%; text-align: center; padding: 5px;">50% Bauherrenanteil</td> </tr> </table> </div> <ul style="list-style-type: none"> - der ergänzenden Teil zur Zuwendung wird durch den Bauherren erbracht - <u>kein</u> KMA 	50% Bundes- und Landesmittel	50% Bauherrenanteil					
90% Bundes- und Landesmittel (= Zuwendung)	10% BHA										
50% Bundes- und Landesmittel	50% Bauherrenanteil										
<p>2009 sowie alle „R“- Bescheide (z.B.: STUB RSI/R/20XX/...) sowie alle „Z“- Bescheide (z.B.: STUB RSI/Z/20XX/...), die bis 31.12.2010 ergangen sind</p>	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;"> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%; text-align: center; padding: 5px;">90% Bundes- und Landesmittel</td> <td style="width: 20%; text-align: center; padding: 5px;">10% KMA</td> </tr> </table> </div> <ul style="list-style-type: none"> - KMA ist immer zu erbringen - wenn im Eigentum Dritter, dann ist <u>kein</u> Bauherrenanteil zu erbringen 	90% Bundes- und Landesmittel	10% KMA	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;"> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%; text-align: center; padding: 5px;">45% Bundes- und Landesmittel *</td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;">5% KMA</td> <td style="width: 30%; text-align: center; padding: 5px;">50% Bauherrenanteil</td> </tr> </table> </div> <ul style="list-style-type: none"> - KMA ist immer zu erbringen * bzw. 90% bezogen auf die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben 	45% Bundes- und Landesmittel *	5% KMA	50% Bauherrenanteil				
90% Bundes- und Landesmittel	10% KMA										
45% Bundes- und Landesmittel *	5% KMA	50% Bauherrenanteil									
<p>2010 / 2011 sowie alle „R“- und „Z“- Bescheide, die im Jahr 2011 erstmals ergangen sind</p>	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;"> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%; text-align: center; padding: 5px;">90% Bundes- und Landesmittel</td> <td style="width: 20%; text-align: center; padding: 5px;">10% KMA</td> </tr> </table> </div> <ul style="list-style-type: none"> - KMA ist zu erbringen <p>AUSNAHMEFALL: bauliche Anlagen im Eigentum Dritter</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;"> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%; text-align: center; padding: 5px;">90% Bundes- und Landesmittel</td> <td style="width: 20%; text-align: center; padding: 5px;">10% BHA</td> </tr> </table> </div> <ul style="list-style-type: none"> - Voraussetzung: wenn im Umsetzungsplan (UPL) beantragt, kann der KMA <u>durch den Bauherren erbracht werden</u> (Förderkonditionen analog der Programmjahre 2006- 2008) 	90% Bundes- und Landesmittel	10% KMA	90% Bundes- und Landesmittel	10% BHA	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;"> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%; text-align: center; padding: 5px;">45% Bundes- und Landesmittel *</td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;">5% KMA</td> <td style="width: 30%; text-align: center; padding: 5px;">50% Bauherrenanteil</td> </tr> </table> </div> <ul style="list-style-type: none"> - KMA ist zu erbringen * bzw. 90% bezogen auf die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben <p>AUSNAHMEFALL: bauliche Anlagen im Eigentum Dritter</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;"> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%; text-align: center; padding: 5px;">50% Bundes- und Landesmittel *</td> <td style="width: 40%; text-align: center; padding: 5px;">50% Bauherrenanteil</td> </tr> </table> </div> <ul style="list-style-type: none"> - Voraussetzung: wenn im Umsetzungsplan (UPL) beantragt, ist <u>kein KMA</u> zu erbringen (d.h. Fördersatz von bis zu 100 Prozent) * bzw. 100% bezogen auf die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben 	45% Bundes- und Landesmittel *	5% KMA	50% Bauherrenanteil	50% Bundes- und Landesmittel *	50% Bauherrenanteil
90% Bundes- und Landesmittel	10% KMA										
90% Bundes- und Landesmittel	10% BHA										
45% Bundes- und Landesmittel *	5% KMA	50% Bauherrenanteil									
50% Bundes- und Landesmittel *	50% Bauherrenanteil										

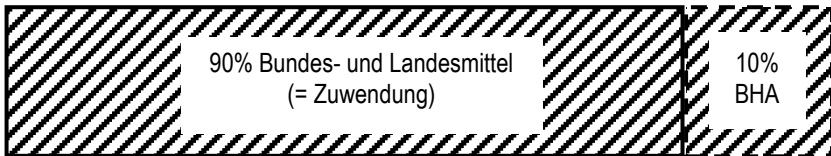



Legende :

- förderfähige Ausgaben
- Bauherrenanteil, der den KMA ersetzt
- zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Förderkonditionen von Vorhaben der stadumbaubedingten Anpassung der sozialen Infrastruktur gemäß dem Handlungsfeld B.3 der StBauFR 2009 (Baumaßnahmen)

Der Anteil der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben an den förderfähigen Ausgaben variiert, je nach Fördertatbestand:

- bis zu 100% bei der Schaffung von kommunalen Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen, die in vollem Umfang den festgelegten Zielen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme dienen
- bis zu 85 % bei der Erneuerung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen, die wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Bedeutung erhalten bleiben sollen, vor allem denkmalgeschützte Gebäude
- bis zu 60% bei der Erneuerung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen
- bis zu 60% bei der Schaffung von kommunalen Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen, die nicht nur der städtebaulichen Gesamtmaßnahme dienen
- bis zu 30% beim Neubau einer Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung.

Zuwendungsbescheide der Programmjahre	Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen
2006- 2008	<p>zuwendungsfähige Gesamtausgaben</p>  <p>- der ergänzenden Teil zur Zuwendung wird durch den Bauherren erbracht (= Bauherrenanteil: BHA) - <u>kein</u> KMA (Kommunaler Mittleistungsanteil)</p>
2009 sowie alle „R“- Bescheide (z.B.: STUB RSI/R/20XX/...) sowie alle „Z“- Bescheide (z.B.: STUB RSI/Z/20XX/...), die bis 31.12.2010 ergangen sind	 <p>- der <u>KMA</u> ist <u>immer</u> zu erbringen</p>
2010 / 2011 sowie alle „R“- und „Z“- Bescheide , die im Jahr 2011 erstmals ergangen sind	 <p>- KMA ist zu erbringen</p> <p>AUSNAHMEFALL: bauliche Anlagen im Eigentum Dritter</p>  <p>- Voraussetzung: wenn im Umsetzungsplan (UPL) beantragt, <u>kann</u> der KMA <u>durch den Bauherren erbracht werden</u> (Förderkonditionen analog der Programmjahre 2006- 2008)</p>

Legende :



zuwendungsfähige Gesamtausgaben



Bauherrenanteil, der den KMA ersetzt

Musterzwischenabrechnung - soziale Infrastruktur

Gemeinde: _____

Zwischenabrechnung für das Haushaltsjahr (Nr. 15.1 StBauFR)

Betr.: (Zuwendungszweck)

Städtebauliche Gesamtmaßnahme

Diese Zwischenabrechnung umfaßt insgesamt ___ Teilblätter

Einnahmen

Saldo des städtebaulichen Sondervermögens zum 01. Januar :	0,00 EUR
sonstige Einnahmen im Haushaltsjahr	+ 0,00 EUR
erneut eingestellte Städtebauförderungsmittel	+ 0,00 EUR
	+ 0,00 EUR
Städtebauförderungsmittel insgesamt (BM+LM+KMA)	
davon :	
Aus Bescheid: Programmjahr 2006-2008 und Ausnahmefälle ab Programmjahr 2010	100.000,00 EUR
Aus Bescheid: Programmjahr ab 2009	+ 100.000,00 EUR
Aus Bescheid:	+ 0,00 EUR
Aus Bescheid:	+ 0,00 EUR
Aus Bescheid:	+ 0,00 EUR
Aus Bescheid:	+ 0,00 EUR
=	+ 200.000,00 EUR

von den Zuwendungen wurden durch die Gemeinde abgefordert:
 von den Zuwendungen wurden tatsächlich in den Haushalt vereinnahmt:
 davon KM-Anteil / durch den Bauherren getragener KMA:

180.000,00 EUR
180.000,00 EUR
20.000,00 EUR

insgesamt im Haushaltsjahr zur Verfügung gestandene Kassenmittel:

+ 200.000,00 EUR
= 200.000,00 EUR

Ausgaben

Ausgaben im HHJ

Rückzahlungen an das Land

- 200.000,00 EUR
- 0,00 EUR

Saldo des städtebaulichen Sondervermögens zum 31. Dezember

= 0,00 EUR

Es wird bestätigt, dass

- die Regelungen und Nebenbestimmungen der Zuwendungsbescheide und des Bescheides / der Bescheide zur Bestätigung des Umsetzungsplanes / der Umsetzungspläne eingehalten wurden,
- die Mittel zweckentsprechend verwendet wurden,
- die Vergabevorschriften beachtet wurden,
- die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist,
- die Angaben im Zwischennachweis mit den Zuwendungsbescheiden, dem Bescheid / den Bescheiden zur Bestätigung des Umsetzungsplanes / der Umsetzungspläne, den Büchern und Belegen übereinstimmen und
- die Ermittlung der Zinsbeträge entsprechend den einschlägigen Vorschriften erfolgte.

.....
(Ort, Datum)

.....
(rechtsverbindliche Unterschrift des Hauptverwaltungsbeamten)

aufgestellt durch: _____

Auskunft erteilt (Name/Telefonnummer): _____

- Bund / Länderprogramm Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Bund / Länderprogramm Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Wohneigentumsbildung (SWEB)
- Bund / Länderprogramm Städtebaulichen Denkmalschutzes
- Bund / Länderprogramm Städtebaulichen Denkmalschutzes - Wohneigentumsbildung (DWEB)
- Bund / Länderprogramm zur Förderung der Weiterentwicklung großer Neubaugebiete
- Bund / Länderprogramm zur Förderung städtebaulicher Modellvorhaben
- Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt
- Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt - Sonderprogramm (SMS)
- Stadtumbau-Ost für lebenswerte Städte und attraktives Wohnen, Aufwertungsteil
- Stadtumbau-Ost für lebenswerte Städte und attraktives Wohnen, Rückbauteil
- Stadtumbau-Ost für lebenswerte Städte und attraktives Wohnen, Technische Infrastruktur/Soziale Infrastruktur

Städtebauförderungsmittel anteilig			durch den Bauherren getragener KMA
Bundesmittel	Landesmittel	Kommunalmittel	
45.000,00 EUR	45.000,00 EUR	0,00 EUR	10.000,00 EUR
45.000,00 EUR	45.000,00 EUR	10.000,00 EUR	0,00 EUR
EUR	EUR	EUR	EUR
EUR	EUR	EUR	EUR
EUR	EUR	EUR	EUR
EUR	EUR	EUR	EUR
90.000,00 EUR	90.000,00 EUR	10.000,00 EUR	10.000,00 EUR

Darstellung zu Zinsbeträgen (Bitte Eintrag vornehmen bzw. zutreffendes ankreuzen)

Zinsforderung gemäß Nr. 15.1.4 StBauFR (§ 1 Abs. 1 VwVfG Bbg i.V.m. § 49a Abs. 4 VwVfG)

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wurden im Sinne von Nr. 1.5.1 NBest-StBauFR:

- vollständig fristgerecht verwendet
- zum Teil fristgerecht verwendet
- vollständig nicht-fristgerecht verwendet

Die ermittelte Zinsforderung beträgt - €

- Der Betrag wird an das Land erstattet
- Der Betrag wird komplementiert und in das Treuhand- / Sondervermögen eingestellt

Zinsforderung gemäß Nr. 15.1.10 StBauFR (§ 1 Abs. 1 VwVfG Bbg i.V.m. § 49a Abs. 3 VwVfG)

Sämtliche Wiedereinstellungen erfolgten fristgemäß innerhalb von 2 Monaten nach Feststellung des Fehleinsatzes

Die ermittelte Zinsforderung beträgt - €

- Der Betrag wird an das Land erstattet
- Der Betrag wird komplementiert und in das Treuhand- / Sondervermögen eingestellt

Darstellung der Mittelverwendung für das Haushaltsjahr 2010, gemäß ANBestG Nr. 1.4.4. bzw. NBestStädtebau Nr. 1.6.1.

Gemeinde: _____
 Gesamtmaßnahme: _____

aufgestellt durch: _____
 Auskunft erteilt (Name/Telefonnummer): _____

Zinsermittlung gemäß Nr. 15.1.4 StBauFR (§ 49a Abs. 4 VwVfG Bbg)

lfd. Nr.	Einnahmen			Ausgaben				
	Zuwendung Bund/Land	sonstige Einnahmen (z.B. Zinsgewinne ...)	verfügbar am	zuwendungs-fähige Gesamt-ausgaben	Städtebau-förderungsmittel (BM+LM, mit KMA bzw. durch den Bauherren getragene KMA)	Zuwendung Bund/Land	Wertstellung am	verfügbarer Betrag
1							Übertrag	0,00 €
2				100.000,00 €	100.000,00 €	90.000,00 €	26.01.2010	-90.000,00 €
3	180.000,00 €		19.03.2010					90.000,00 €
4				100.000,00 €	100.000,00 €	90.000,00 €	18.11.2010	0,00 €

aus dem Zuwendungsbescheid Programmjahr 2006-2008 und Ausnahmefälle ab Programmjahr 2010

aus dem Zuwendungsbescheid ab Programmjahr 2009

lfd. Nr.	Schuldsumme	Beginn der Verzinsung	Ende der Verzinsung	Zinstage	Zinssatz (5 % über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB)	Zinsbetrag (Schuldsumme x Zinssatz geteilt durch 360 x Zinstage)
1						- €
2						- €
3						- €
4						- €
5						- €
6						- €
7						- €
					Summe	- €

Musterzwischenabrechnung - technische Infrastruktur

Gemeinde: _____

Zwischenabrechnung für das Haushaltsjahr (Nr. 15.1 StBauFR)

Betr.: (Zuwendungszweck)

Städtebauliche Gesamtmaßnahme

Diese Zwischenabrechnung umfaßt insgesamt ___ Teilblätter

Einnahmen

Saldo des städtebaulichen Sondervermögens zum 01. Januar :	0,00 EUR
sonstige Einnahmen im Haushaltsjahr	+ 0,00 EUR
erneut eingestellte Städtebauförderungsmittel	+ 0,00 EUR
	+ 0,00 EUR
Städtebauförderungsmittel insgesamt (BM+LM+KMA)	
davon :	
Aus Bescheid: Programmjahr 2006-2008 und Ausnahmefälle ab Programmjahr 2010	100.000,00 EUR
Aus Bescheid: Programmjahr ab 2009	+ 100.000,00 EUR
Aus Bescheid:	+ 0,00 EUR
Aus Bescheid:	+ 0,00 EUR
Aus Bescheid:	+ 0,00 EUR
Aus Bescheid:	+ 0,00 EUR
=	200.000,00 EUR

von den Zuwendungen wurden durch die Gemeinde abgefordert:
 von den Zuwendungen wurden tatsächlich in den Haushalt vereinnahmt:
 davon KM-Anteil:

190.000,00 EUR
190.000,00 EUR
10.000,00 EUR

insgesamt im Haushaltsjahr zur Verfügung gestandene Kassenmittel:

+ 200.000,00 EUR
= 200.000,00 EUR

Ausgaben

Ausgaben im HHJ

Rückzahlungen an das Land

- 200.000,00 EUR
- 0,00 EUR

Saldo des städtebaulichen Sondervermögens zum 31. Dezember

= 0,00 EUR

aufgestellt durch: _____

Auskunft erteilt (Name/Telefonnummer): _____

- Bund / Länderprogramm Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Bund / Länderprogramm Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Wohneigentumsbildung (SWEB)
- Bund / Länderprogramm Städtebaulichen Denkmalschutzes
- Bund / Länderprogramm Städtebaulichen Denkmalschutzes - Wohneigentumsbildung (DWEB)
- Bund / Länderprogramm zur Förderung der Weiterentwicklung großer Neubaugebiete
- Bund / Länderprogramm zur Förderung städtebaulicher Modellvorhaben
- Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt
- Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt - Sonderprogramm (SMS)
- Stadtumbau-Ost für lebenswerte Städte und attraktives Wohnen, Aufwertungsteil
- Stadtumbau-Ost für lebenswerte Städte und attraktives Wohnen, Rückbauteil
- Stadtumbau-Ost für lebenswerte Städte und attraktives Wohnen, Technische Infrastruktur/Soziale Infrastruktur

Städtebauförderungsmittel anteilig		
Bundesmittel	Landesmittel	Kommunalmittel
50.000,00 EUR	50.000,00 EUR	0,00 EUR
45.000,00 EUR	45.000,00 EUR	10.000,00 EUR
EUR	EUR	EUR
EUR	EUR	EUR
EUR	EUR	EUR
EUR	EUR	EUR
95.000,00 EUR	95.000,00 EUR	10.000,00 EUR

Darstellung zu Zinsbeträgen

(Bitte Eintrag vornehmen bzw. zutreffendes ankreuzen)

Zinsforderung gemäß Nr. 15.1.4 StBauFR (§ 1 Abs. 1 VwVfG Bbg i.V.m. § 49a Abs. 4 VwVfG)

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wurden im Sinne von Nr. 1.5.1 NBest-StBauFR:

vollständig fristgerecht verwendet

zum Teil fristgerecht verwendet

vollständig nicht-fristgerecht verwendet

Die ermittelte Zinsforderung beträgt - €

Der Betrag wird an das Land erstattet

Der Betrag wird komplementiert und in das Treuhand- / Sondervermögen eingestellt

Zinsforderung gemäß Nr. 15.1.10 StBauFR (§ 1 Abs. 1 VwVfG Bbg i.V.m. § 49a Abs. 3 VwVfG)

Sämtliche Wiedereinstellungen erfolgten fristgemäß innerhalb von 2 Monaten nach Feststellung des Fehleinsatzes

Die ermittelte Zinsforderung beträgt - €

Der Betrag wird an das Land erstattet

Der Betrag wird komplementiert und in das Treuhand- / Sondervermögen eingestellt

Es wird bestätigt, dass

- die Regelungen und Nebenbestimmungen der Zuwendungsbescheide und des Bescheides / der Bescheide zur Bestätigung des Umsetzungsplanes / der Umsetzungspläne eingehalten wurden,
- die Mittel zweckentsprechend verwendet wurden,
- die Vergabevorschriften beachtet wurden,
- die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist,
- die Angaben im Zwischennachweis mit den Zuwendungsbescheiden, dem Bescheid / den Bescheiden zur Bestätigung des Umsetzungsplanes / der Umsetzungspläne, den Büchern und Belegen übereinstimmen und
- die Ermittlung der Zinsbeträge entsprechend den einschlägigen Vorschriften erfolgte.

.....

(Ort, Datum)

.....

(rechtsverbindliche Unterschrift des Hauptverwaltungsbeamten)

Darstellung der Mittelverwendung für das Haushaltsjahr 2010, gemäß ANBestG Nr. 1.4.4. bzw. NBestStädtebau Nr. 1.6.1.

Gemeinde: _____
 Gesamtmaßnahme: _____

aufgestellt durch: _____
 Auskunft erteilt (Name/Telefonnummer): _____

Zinsermittlung gemäß Nr. 15.1.4 StBauFR (§ 49a Abs. 4 VwVfG Bbg)

lfd. Nr.	Einnahmen			Ausgaben				
	Zuwendung Bund/Land	sonstige Einnahmen (z.B. Zinsgewinne ...)	verfügbar am	zuwendungs-fähige Gesamt-ausgaben	Städtebau-förderungsmittel (BM+LM+KMA)	Zuwendung Bund/Land	Wertstellung am	verfügbarer Betrag
1							Übertrag	0,00 €
2				200.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	26.01.2010	-100.000,00 €
3	190.000,00 €		19.03.2010					90.000,00 €
4				200.000,00 €	100.000,00 €	90.000,00 €	18.11.2010	0,00 €

aus dem Zuwendungsbescheid
 Programmjahr 2006-2008 und
 Ausnahmefälle ab Programmjahr 2010

aus dem Zuwendungsbescheid ab Programmjahr 2009

lfd. Nr.	Schuldsumme	Beginn der Verzinsung	Ende der Verzinsung	Zinstage	Zinssatz (5 % über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB)	Zinsbetrag (Schuldsumme x Zinssatz geteilt durch 360 x Zinstage)
1						- €
2						- €
3						- €
4						- €
5						- €
6						- €
7						- €
					Summe	- €